



Markt Goldbach | Postfach 1260 | 63770 Goldbach

Internet: <http://www.markt-goldbach.de>
E-Mail: heiko.wachter@markt-goldbach.de
Fachbereich: Finanzen
Sachbearbeitung: Heiko Wachter
Zimmer: 15
Unser Zeichen: hw / 6320-01
Telefon: 06021/5006-22
Datum: Oktober 2016

Die getrennten Abwassergebühr Ermittlung der an das Abwassernetz angeschlossenen versiegelten Grundstücksflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Goldbach hat zum **01.01.2017** die getrennten Abwassergebühr eingeführt.

Durch die getrennten Abwassergebühr wird **keine zusätzliche Gebühr** erhoben. Die bisher schon vorhandenen Kosten für die Entwässerungseinrichtung (3,20 € pro verbrauchten Kubikmeter Frischwasser) werden nach einem geänderten und verursachergerechten Maßstab auf die jeweiligen Benutzer der Entwässerungseinrichtung verteilt. Dies kann und wird bei einzelnen Anschlussnehmern zu Abweichungen in der Gebührenhöhe nach oben, aber auch nach unten führen.

Die Neu- und Andersverteilung der Kosten ist deshalb notwendig, weil der Bayerische Verwaltungsgerichtshof den bisherigen Einheitsverteilungsmaßstab (Frischwassermassstab) zur Berechnung der Abwassergebühr in mehreren Urteilen beanstandet hat. Mit der neuen Gebührenverteilung wird der Markt Goldbach den Anforderungen dieser Rechtsprechung Rechnung tragen. Gleichzeitig wird durch die neue Gebührenverteilung eine größere Transparenz sowie eine verursachergerechte Kostenverteilung erreicht.

Getrennte („gesplittete“) Abwassergebühr bedeutet, dass die Gesamtkosten der Entwässerungseinrichtung getrennt werden in die Kosten für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung und diese zwei Kostenblöcke über zwei verschiedene Verteilungsmaßstäbe auf alle Gebührenschuldner umgelegt werden. Das hat zur Folge, dass es eine Schmutz- und eine Niederschlagswassergebühr anstelle einer einheitlichen Abwassergebühr gibt.

Die Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung werden nach der bezogenen Frischwassermenge in Kubikmeter (m³) umgelegt. Diese wurden ab dem 01.01.2017 allerdings von bisher 3,20 €, auf 2,53 € pro Kubikmeter gesenkt. Die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung werden nach den in die Entwässerungseinrichtung einleitenden Flächen der Grundstücke umgelegt. Basis hierfür sind zunächst die amtlichen Vermessungsdaten (Digitale Flurkarte) der Grundstücke und Gebäude sowie ein pauschalierter Zuschlag für die einleitenden befestigten Bodenflächen (sogenanntes Grundstücksabflussbeiwertmodell). Diese Flächen werden in Relation zu den Grundstücksflächen gesetzt, um einen Abflussbeiwert zu ermitteln. Dieser Abflussbeiwert bildet die Basis für die Einstufung der Grundstücke in die jeweilige GAB-Stufe. Es wird - widerlegbar - vermutet, dass diese Flächen einleiten. Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,37 € pro m² der ermittelten gebührenpflichtigen Fläche.

Die gebührenpflichtige Fläche Ihres/r Grundstücks/e errechnet sich daher wie folgt:

Grundstücksfläche x Grundstücksabflussbeiwert = gebührenpflichtige Grundstücksfläche.

Dienstgebäude:
Sachsenhausen 19
63773 Goldbach
Tel.: 06021/5006-0
Fax: 06021/5006-19

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr.
08:00 - 12:00 Uhr
Di. 14:00 - 16:00 Uhr
Do. 14:00 - 18:00 Uhr

K o n t e n:
Sparkasse A-burg
Raiffeisenbank A-burg
HypoVereinsbank A-burg
Gläubiger-Identifikationsnr.

IBAN:
DE8979550000000104141
DE07795625140000130400
DE77795200700006703100
DE41MGO0000089732

BIC:
BYLADEM1ASA
GENODEF1AB1
HYVEDEMM407



Die Grundstücksabflussbeiwerte im Markt Goldbach lauten wie folgt:

GAB-Stufe	Mittlerer Grundstücksabflussbeiwert (GAB)	Tatsächlicher Abflussbeiwert von - bis
0	0	0,0 – 0,054
1	0,13	0,055 – 0,204
2	0,27	0,205 – 0,334
3	0,40	0,335 – 0,464
4	0,54	0,465 – 0,614
5	0,71	0,615 - 0,804
6	0,90	> = 0,805

Die Einstufung Ihres Grundstücks/Ihrer Grundstücke in die jeweilige GAB-Stufe können Sie den anliegenden Lageplänen entnehmen. In den dazugehörigen Informationsbögen sind die im Lageplan dargestellten bebauten Flächen sowie die pauschalierten Bodenflächen ausgewiesen.

Im Fall einer wirtschaftlichen Einheit (WE) wurden die betroffenen Flurstücke zu einer Fläche zusammengefasst und die Grundbuchflächen addiert. Die Flurstücksnummer des Hauptflurstücks ist oben auf dem Lageplan genannt. Die insgesamt betroffenen Flurstücke können Sie dem Lageplanbild entnehmen.

Im Falle von Wohneigentumsgemeinschaften und Teileigentum wird nur der Verwalter angeschrieben. Wenn dem Markt kein Verwalter bekannt ist, wird nur **ein** Miteigentümer angeschrieben.

Bitte prüfen Sie, ob die tatsächlich einleitenden Flächen von den angenommenen Flächen abweichen. Dies kann ggf. zu einer Umstufung in eine andere GAB-Stufe und damit eine abweichende Gebührenlast führen und Sie können dann eine Herauf- oder Herabstufung in die entsprechende GAB-Stufe beantragen. Hierfür bitten wir Sie, das ausgefüllte Lageplanformular sowie den dazugehörigen Berechnungsbogen zur Flächenermittlung in einfacher Ausfertigung an den Markt zurückzusenden.

Für alle Ihre Fragen und praktische Hilfestellung bei der Ermittlung der Flächenangaben können Sie sich im Rathaus des Marktes Goldbach, Zimmer 13 oder 16, 1. Stock, Sachsenhausen 19, 63773 Goldbach, melden. Unsere Mitarbeiterinnen Frau Arnold (Zimmer 16) und Frau Jaklin (Zimmer 13) werden Sie dort im Bedarfsfall bei der Bearbeitung der Unterlagen gerne persönlich unterstützen. Auch für telefonische Rückfragen stehen Ihnen Frau Jaklin (06021/5006-23) und Frau Arnold (Tel. 06021/5006-26) zur Verfügung.

Ich danke Ihnen auch im Namen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Krimm
1. Bürgermeister



LAGEPLAN NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Auskunftgebender Eigentümer / Gebührenschuldner	Gemarkung:	Flurstücksnummer:
	Lagebezeichnung:	Größe in m ² :
Laufende Nummer:	Einleitende Fläche in m ² :	Abflussbeiwert:
Versandnummer:	Mittlerer GAB:	Gebührenpflichtige Fläche:

Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen



Lageplan Maßstab: 1:500

Berechnungsbogen zur Flächenermittlung



Laufende Nummer:

Flächen aus dem Lageplan

Kategorie	K 0	K 1	K 2	K 3
Flächenbezeichnung	Flächenangaben (abgerundet auf volle m ²) Annahme: einleitend	Anteil der Fläche in m ² , die <u>nicht</u> einleitet	Anteil der Fläche in m ² , die einleitet	<u>Flächenabzug</u> für Zisterne oder Versickerungsanlage mit Notüberlauf an die öffentliche Entwässerungseinrichtung mit einem Fassungsvermögen von mind. 2 m ³ (Abzug von 20 m ² je 1 m ³ Fassungsvermögen)
Summe einleitende Fläche		0,0		

Wenn Zisterne oder Versickerungsanlage mit Notüberlauf an die öffentliche Entwässerungseinrichtung vorhanden, bitte Fassungsvermögen in Kubikmeter (m³) angeben: m³

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift

AUSFÜLLHILFE ZUM BERECHNUNGSBOGEN ZUR FLÄCHENERMITTLUNG

Gehen Sie beim Ausfüllen am besten in der Reihenfolge (1 bis 12) vor, um Ihre gebührenpflichtige Fläche zu ermitteln. Sollten Sie weitere Hilfe benötigen, erreichen Sie uns unter den im Anschreiben angegebenen Telefonnummern und zu den angegebenen Zeiten im Informationsbüro.

2 In der Spalte K 1 werden die Quadratmeterzahlen derjenigen Flächen eingetragen, die nicht in den Kanal entwässern (im BEISPIEL halbes Dach D 3 und komplette Flächen D 4 und B 6).

3 In die Spalte K 2 werden die Flächen eingetragen, die in die Entwässerungseinrichtung einleiten.

4 In Spalte K 3 werden Flächen eingetragen, die über eine Zisterne oder eine Versickerungsanlage mit einem Fassungsvermögen von mindestens 2 m³ in die öffentliche Entwässerungseinrichtung einleiten.

BERECHNUNGSBEISPIEL:
Zisterne für die Gartenbewässerung (K 3) mit einem Fassungsvermögen von 5 m³: D 2 ist an diese Zisterne angeschlossen. Pro 1 m³ Fassungsvermögen dürfen 20 m² angeschlossene Fläche abgezogen werden, hier: 5 x 20 m² = 100 m². Von 180 m² an die Zisterne angeschlossener Fläche bleibt daher eine Restfläche von 80 m².

Informationsbogen zur Flächenermittlung



Laufende Nummer:

Flächenbezeichnung	Flächen aus dem Lageplan			
	K 0	K 1	K 2	K 3
D 1	120		120	
D 2	180		180	-100
D 3	16	8	8	
D 4	10	10		
Bp	50			
B 5	15		15	
B 6	20	20		
Summe einleitend Fläche	223	0,0	323	-100

Wenn Zisterne oder Versickerungsanlage mit Notüberlauf an die öffentliche Entwässerungseinrichtung vorhanden, bitte Fassungsvermögen in Kubikmeter (m³) angeben: m³

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum Unterschrift

5 Informationen über das Fassungsvermögen evtl. vorhandener Zisternen oder Versickerungsanlagen tragen Sie bitte hier ein.

6 Tragen Sie bitte die Summe der Teilflächen unter Berücksichtigung der Abzugsflächen hier ein.

7 Bitte den Bogen mit Angabe Ort und Datum unterschreiben.

LAGEPLAN NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR



Auskunftgebender Eigentümer / Gebührenschuldner Max Mustermann Musterstr. 1 98765 Musterstadt	Gemarkung: 1234 Lagebezeichnung: Musterstr. 1 Einleitende Fläche in m ² : 376 223 Mittlerer GAB: 0,40 0,27	Flurstücksnummer: 17/0 Größe in m ² : 1.000 Abflussbeiwert: 0,076 Gebührenpflichtige Fläche: 400 270
Laufende Nummer: 1	8	9
Versandnummer: 1	10	11

8 Übertragen Sie bitte die Summe der einleitenden Fläche aus dem Informationsbogen.

9 Aktualisieren Sie danach den tatsächlichen Abflussbeiwert (einleitende Fläche : Größe Flurstück).

10 Den mittleren Grundstücksabflussbeiwert (GAB) finden Sie in der Tabelle auf der 2. Seite des Anschreibens. Bitte aktualisieren.

11 Berechnung der gebührenpflichtigen Fläche: Flurstücksgröße x mittlerer GAB.

12 Bitte geben Sie Ihre Telefonnummer für Rückfragen an.

Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen